

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kulturausschusses am 30.03.2023
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers	4
2 Einwohnerfragestunde	4
3 Ständiger Tagesordnungspunkt - Haus Meer	4
3.1 Anfrage Die Fraktion - Haus Meer	4
4 Verschiedenes aus der Denkmalpflege - ständiger TOP -	5
5 Eintragung eines Baudenkmals, Evangelische Christuskirche mit Kirchturm und Gemeindehaus, Karl- Arnold- Straße in 40667 Meerbusch Büderich (Flur 35, Flurstück 1232) Vorlage: FB4/1678/2023	6
6 Eintragung eines Baudenkmals, Evangelische Bethlehemkirche mit Kirchturm, Dietrich- Bonhoeffer- Straße/ Lortzingstraße in 40667 Meerbusch Büderich Vorlage: FB4/1680/2023	8
7 Anträge	8
8 Anfragen	8
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	8
10 Termin der nächsten Sitzung: 24. Mai 2023	9
11 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Frau Veronika Hoppe-Naundorf Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Gerd van Vreden

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Radmacher Sachkundiger Bürger

Herr Wolfgang Schwenzer Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Jörg Wartchow

Frau Birte Wienands Sachkundige Bürgerin

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied Vertretung für Frau Kirsten Danes

Herr Karl Trautmann Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Boldt Ratsmitglied

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Torsten Schmitt Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Die Fraktion

Frau Stefanie Huthmann Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Jascha Küppers

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Herr Christian Bommers Bürgermeister

Frau Isabel Briese Bereichsleiterin Fachbereich 4

Frau Charlotte Cramer Fachbereich 4

Frau Martina Pellech Fachbereich 4

Frau Stephanie Roters Denkmalschutz und Denkmalpflege

Herr Alexander Ruth Fachbereich 3 / VHS

Herr Holger Wegmann Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Gerd van Vreden

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Frau Jascha Küppers

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende Ratsfrau Dr. Schomberg die frist- und ordnungsgemäße Einladung fest.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Der Ausschuss benennt einstimmig Herrn Ruth zum Schriftführer und StVR Wegmann zum stellvertretenden Schriftführer.

2 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich eine Einwohnerin und stellt drei Fragen:

1. Da aktuell keine Aktivitäten auf dem Gelände Haus Meer erkennbar seien, gibt es eine Baugenehmigung für die Sicherung des Baudenkmals?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung um Sicherungsmaßnahmen durchzusetzen?
3. Wie weit ist der Denkmalschutz beim Bauvorhaben Hamacher Hof vorangeschritten?

Zu 1 und 2 antwortet Dipl.-Ing. Briese, sie würde die Fragen gerne im Zusammenhang mit dem Antrag (TOP 3.1) von DIE FRAKTION beantworten, da diese einen ausführlichen Fragenkatalog formuliert haben.

Zu 3 gibt Frau Dipl.-Ing. Briese an, die Fragen gerne unter TOP 4 zu beantworten.

3 Ständiger Tagesordnungspunkt - Haus Meer

3.1 Anfrage Die Fraktion - Haus Meer

Dipl.-Ing. Briese geht auf den Fragenkatalog der Anfrage von Die Fraktion ein: Zu Frage 1. Teilt sie mit, dass sie diese bei Frage 7. Beantworten wird. Bei den Fragen 2. bis 6. kann sie mitteilen, dass es keinen neuen Sachstand gebe. Auf die Frage 7. nach dem Stand der Baugenehmigung für den Schutzbau der Remise konnte Dipl.-Ing. Briese berichten, dass die Baugenehmigung Ende 2022 erteilt worden und die Statik seitens des Auftraggebers beauftragt worden sei. Hierbei sei insbesondere nachzuweisen, dass das Mauerwerk durch die Befestigung der geplanten Dachkonstruktion keinen weiteren Schaden nehme. Zudem sei der Schutzbau eine fachgerechte Sicherungsmaßnahme (Frage 8.). Auf die Frage 9., warum noch keine Ersatzvornahmen beschlossen wurden, obwohl der Eigentümer seinen Pflichten zum Erhalt der Baudenkmäler nach §7 Abs.1 des Denkmalschutzgesetzes offensichtlich nicht nachkomme, antwortet Dipl.-Ing. Briese, dass die Verwaltung für den Bau des Schutzdachs über der Remise eine Untersuchung der Statik gefordert habe. Diese sei nun in Arbeit. Anlass dafür waren Bedenken, dass durch den Bau Schäden am Mauerwerk entstehen könnten. Um die Sicherung der Denkmäler zu befördern, erklärte Dipl.-Ing. Briese, könne die Kommune derzeit nur mit dem Eigentümer eine wirtschaftliche Nutzung entwickeln. Im Moment sehe die Verwaltung keine Handhabe, eigenständig tätig zu werden, stellte Dipl.-Ing. Briese klar. Dabei sei die Stadt Meerbusch im ständigen Austausch mit dem MHKBD und dem LVR.

Die sachkundige Bürgerin Huthmann merkt an, dass der Zustand aktuell ernüchternd sei. Eiskeller, Schlosskeller und Immunitätsmauer seien einsturzgefährdet. Es müsse nun alles gesichert werden, lediglich die Remise zu schützen, reiche nicht aus.

Dipl.-Ing. Briese führt aus, dass die Verwaltung sich im ständigen Austausch mit dem Eigentümer, dem Ministerium und dem LVR befinde. Im Moment gebe es aber keine Handhabe, um eigenständig Schutzmaßnahmen durchzusetzen.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Dr. Schomberg, erteilt nach Zustimmung des Ausschusses Herrn Cremer vom Förderverein Haus Meer das Wort.

Herr Cremer erklärt, er sei häufig auf dem Gelände und könne berichten, dass sich beim Zustand der Remise nichts verändert habe. Die Erosion schreite voran. Der Eiskeller sei halbwegs gesichert, allerdings seien die Verwurzelungen auf dem Keller schon stark, was die Situation nicht verbessern würde. Um den Gartenpavillon müsse man sich keine Sorgen machen. Der Förderverein habe ihn freischneiden lassen. Von außen sei sein Zustand gut, von innen sei es ein leerer Raum. Der Schlosskeller sei nach seiner Sperrung in den 50er-Jahren verfüllt worden, nun sei er total verwachsen. Der Förderverein wolle in naher Zukunft zehn bis 15 Meter freischneiden lassen. Bei der Immunitätsmauer bestehe ebenfalls Handlungsbedarf, da ein Torbogen einzustürzen drohe, die Steine der Mauer würden durch Regen ausgewaschen.

Ratsherr Jörgens stellt die Frage, wie es um das Gartendenkmal stehe.

Herr Cremer antwortet, dass das Gartendenkmal zu 80 bis 85 Prozent in einem guten Zustand sei. Der Förderverein plane, nach den vergangenen drei Corona-Jahren in 2023 sechs Öffnungszeiten zur Besichtigung anzubieten. Dies müsse aber noch mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Der Gartenlandschaftsarchitekt Herr Bernbach plane in einem höheren fünfstelligen Bereich, das Gelände zu bepflanzen. Aufgrund von Rehkitzen würde das Gelände zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden.

Ratsherr Fischer fragt, ob sich die Gestaltung an den Wehye-Plänen orientiere.

Herr Cremer erklärt, dass man sich ausschließlich an den Plan von Wehye halte. Einzig der Mühlentbach fehle.

4 Verschiedenes aus der Denkmalpflege - ständiger TOP -

Dipl.-Ing. Roters berichtet, dass die Ausführungen auf die Anfrage der Grünen nach Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden in der Niederschrift des APLs (Sitzung vom 2. Februar 2023) hinterlegt werden, die zeitnah erscheine.

Des Weiteren teilt Dipl.-Ing. Roters mit, dass die Beauftragung für die Restaurierung und Aufstellung des Grabstein Kürfggen erteilt sei. Der Auftrag sei an eine Steinmetzin aus Bonn gegangen. In der Zwischenzeit liegen der Unteren Denkmalbehörde Pläne der Friedhöfe vor. Ende April solle die erste Begehung mit Herrn Prof. Dr. Schöndeling und Herrn Dr. Kunze stattfinden. Die Kartierung der erhaltenswerten, bzw. denkmalwürdigen Grabsteine sei die Voraussetzung für die Vergabe der Patenschaften.

Dipl.-Ing. Roters informiert zudem den Ausschuss, dass das Prüfungsverfahren zur Unterschutzstellung an der Vierkanthofanlage an der Claudiusstraße 24 in Lank- Latum nahezu abgeschlossen sei. Die Grundriss-, Ansicht- und Schnittzeichnungen liegen der Verwaltung in der Zwischenzeit vor, so-

wie Teile des Raumbuchs.

Dipl.-Ing. Briese erläutert, dass die aktuellen Planungen zur Hofanlage an der Claudiusstraße 24, zur Neubebauung Haus Meer und zum Müllerhof in Osterath durch die jeweiligen Architekturbüros im nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung von KA und APL vorgestellt werden. Es solle allerdings nur ein Stimmungsbild eingeholt und kein Beschluss gefasst werden.

Ratsherr Neuhausen fragt, ob es schon Interesse beziehungsweise Anfragen für eine Grabpatenschaft geben würde und wie der Stand bei der Villa Jansen sei.

Dipl.-Ing. Roters berichtet, dass es bei den Grabpatenschaften bisher nur eine Anfrage gebe. Beim Thema Villa Jansen könne die Verwaltung aktuell nicht viel berichten, da es wieder einen Eigentümerwechsel gegeben habe. Auch der neue Eigentümer wolle die Villa Jansen wieder veräußern.

Ratsherr Radmacher fragt, wie es um die Denkmalswürdigkeit des Weyershofes an der Claudiusstraße stehe.

Dipl.-Ing. Roters berichtet, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen sei und dass sowohl das Haupthaus als auch beide Seitenflügel denkmalwürdig seien und diese in der Zukunft unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen wie Hamacher Hof und Weyershof würde die Verwaltung nun bis zur endgültigen Klärung den Begriff Hofanlage an der Claudiusstraße 24 in Lank- Latum verwenden.

Ratsherr Fischer erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Grabsteins Kürfgen. Solle der Fuß mitbearbeitet werden oder komme er auf den alten Sockel?

Dipl.-Ing. Roters erklärt, dass der Restaurierungsauftrag so formuliert sei, dass der Fuß des Grabsteins neu gefertigt werde, da auch der alte Fuß nicht das Original gewesen sei.

Herr Neuhausen beschwert sich, die Antworten der Verwaltung auf seine Frage seien für ihn nicht zufriedenstellend, er müsse alles mehrfach nachfragen. Er bittet energisch um mehr Ausführlichkeit, auch bei den Sachständen.

Dipl.-Ing. Briese erklärt, dass die Verwaltung nicht auf den Eigentümer der Villa Jansen einwirken könne, man habe sich in der Vergangenheit sehr für die Erhaltung der Villa eingesetzt und auch viel Streit erlebt. Die Verwaltung könne nichts dafür, dass der Eigentümer wieder weiterveräußert. Man kenne einfach seine Motive nicht und könne daher auch nichts weiter berichten. Im Übrigen sei die schwierige Situation im Bausektor aufgrund der Preis- und Zinsentwicklung allgemein bekannt.

Herr Neuhausen lobt die Emotionalität der Antwort von Frau Dipl.-Ing. Briese und wünsche sich eben dieses Temperament, diese Leidenschaft bei der Arbeit der Verwaltung und der Beantwortung seiner Fragen.

Kulturdezernent Annacker stellt für die Verwaltung klar, dass sie in vollem Umfang informiere, wenn dies möglich sei.

**5 Eintragung eines Baudenkmals, Evangelische Christuskirche mit Kirchturm und Gemeindehaus, Karl- Arnold- Straße in 40667 Meerbusch Büderich (Flur 35, Flurstück 1232)
Vorlage: FB4/1678/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, dass die evangelische Christuskirche an der Karl- Arnold- Straße in 40667 Meerbusch Büberich unter der lfd. Nr. 177 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

In der Regel werde es laut Dipl.-Ing. Roters zu Neueintragungen nur noch Informationsvorlagen geben, außer in Fällen gesamtstädtischer Bedeutung, die man den beiden Kirchen zurechne. Da diese besondere Bedeutung für die Stadt haben, wird heute über die Eintragung beschlossen. Es handelt sich um die Christus- und die Bethlehemkirche in Büberich.

Neben der Christuskirche sei der Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant, der im nächsten AK 34 vorgestellt werde. Dipl.-Ing. Roters stellt kurz das für die Ausschussmitglieder verfügbare Gutachten zur Christuskirche vor.

Die evangelische Christuskirche auf der Karl- Arnold- Straße wurde zwischen 1963 und 1964 nach Entwürfen der Architekten Wolf und Reiner Kirchhoff gebaut. Auftraggeberin war die evangelische Kirchengemeinde. Das Ensemble bestehe aus dem Kirchenbau mit einer 13m hohen paraboloiden Betonkuppel, dem Glockenturm, einem eingeschossigen Verbindungsgang und einem ein- und zweigeschossigen Gemeindehaus mit Flachdach.

Auch der Vorplatz sei besonders gestaltet. Der Landschaftsarchitekt Richard Bödeker schuf aus zeit-typischen Materialien, z.B. Waschbeton, einen Platz mit Sitzbänken, Wassertisch und Wasserbecken, die im Zuge der Umnutzung des Gemeindehauses wieder reaktiviert werden sollen.

Der denkmalwerte Schutzzumfang beziehe sich auf die oben genannten Gebäude im Inneren und Äußeren, sowie auf den Vorplatz mit seinen Ausstattungselementen. Details können dem Gutachten des LVR, bzw. dem Denkmallistenblatt, entnommen werden.

Ratsherr Schmoll merkt an, dass er die Entscheidung des LVR zur Denkmalfähigkeit nachvollziehbar findet und rät dem Ausschuss, für die Eintragung in die Denkmalliste zu stimmen. Zudem weist er darauf hin, dass man noch weitere Kirchen in Meerbusch auf ihre Denkmalfähigkeit betrachten solle. In Holland würde es einen Trend geben, bei dem aufgrund von schwindenden Kirchenbesuchern Kirchen entweiht und umgenutzt werden.

Ratsherr Jörgens befürwortet ebenfalls die Eintragung in die Denkmalliste. Zu dieser Kirche haben sehr viele evangelische Familien in Büberich eine sehr enge Beziehung. Er regt aufgrund der häufig stattfindenden Konzerte in der Christuskirche an, Ideen zu entwickeln, wie man dies mehr nutzen könnte. Ratsherr Jörgens fragt nach, ob das Pfarrhaus auch unter Denkmalschutz gestellt werden solle.

Dipl.-Ing- Frau Roters erklärt, dass das Pfarrhaus bei der Unterschutzstellung nicht mit enthalten sei.

Das beratende Mitglied des Ausschusses Prof. Dr. Schöndeling findet das Gutachten des LVR überzeugend und eine Unterschutzstellung als richtig und wichtig.

Ratsherr Radmacher ist über die Möglichkeit der Unterschutzstellung sehr erfreut, er habe dies schon vor Jahren gefordert. Der Kulturausschuss solle nun alle acht in der Nachkriegszeit gebauten Kirchen in Meerbusch auf die Möglichkeit der Unterschutzstellung prüfen lassen. Alle Kirchen stünden bei den Gemeinden aktuell zur Diskussion, dadurch ergebe sich die Situation, dass sie alle abrisgefährdet seien. Man dürfe sich nun nicht jahrelang Zeit lassen, sonst wären sie irgendwann einfach nicht mehr da.

Dipl.-Ing. Roters berichtet, dass als nächstes die katholische Kirche Heilig Geist geprüft werden solle.

**6 Eintragung eines Baudenkmals, Evangelische Bethlehemkirche mit Kirchturm, Dietrich- Bonhoeffer- Straße/ Lortzingstraße in 40667 Meerbusch Büderich
Vorlage: FB4/1680/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, dass die evangelische Bethlehemkirche an der Dietrich- Bonhoeffer- Straße/ Ecke Lortzingstraße in 40667 Meerbusch Büderich unter der lfd. Nr. 176 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen wird.

Auch die Bethlehemkirche habe eine besondere Bedeutung für die Stadt, sodass über die Eintragung beschlossen werden soll.

Neben der Bethlehemkirche ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Einfamilienhauses geplant, der aufgrund beantragter wesentlicher Befreiungen im nächsten APL vorgestellt werden soll. Frau Dipl.-Ing. Roters stellt kurz das für die Ausschussmitglieder verfügbare Gutachten zur Bethlehemkirche vor.

Die evangelische Bethlehemkirche auf der Dietrich- Bonhoeffer- Straße/ Ecke Lortzingstraße wurde zwischen 1962 und 1964 errichtet. Der Architekt, der durch die evangelische Kirchengemeinde beauftragt wurde, war Reinhard Herbeck – genannt Reiner Herbeck.

Das Ensemble umfasse den Kirchenbau mit seinem durchfensterten Faltdach, eine eingeschossige umgebende Bebauung und den freistehenden Kirchturm.

Der denkmalwerte Schutzzumfang beziehe sich auf die oben genannten Bauteile im Inneren und Äußeren. Details können dem Gutachten des LVR, bzw. dem Denkmallistenblatt, entnommen werden. Ratsherr Jörgens fragt, ob der Kirchplatz nicht wie bei der Christuskirche auch zum Schutz gehöre.

Dipl.-Ing. Roters erläutert, dass dies nicht der Fall sei.

Ratsherr Schmoll empfindet es als richtig, dass nur die eigentliche Kirche unter Denkmalschutz gestellt wird, da der zum Areal gehörende Kindergarten und der sich damit ergebende Freiraum erst vor fünf bis zehn Jahren gebaut wurden.

Prof. Dr. Schöndeling stimmt der Entscheidung zu, nur die Kirche unter Schutz zu stellen, da die einzelnen Gebäude als Solitäre entstanden seien. Er weist aber darauf hin, dass es einen Umgebungsschutz gebe. Bei Neubauten werde dann immer geprüft, wie diese auf das denkmalgeschützte Gebäude einwirken, dieser Schutz sei aber schwächer.

Dipl.-Ing. Briese weist darauf hin, dass es durch den bestehenden Bebauungsplan hier noch einen stärkeren Schutz gebe, da man den Bebauungsplan ändern oder an ihm festhalten könne.

7 Anträge

8 Anfragen

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

10 Termin der nächsten Sitzung: 24. Mai 2023**11 Verschiedenes**

Frau Pellech berichtet, dass die Verwaltung bereits 80 Prozent aller in Meerbusch befindlichen Denkmäler auf der Seite Denkmal.NRW eingetragen habe. Um diese zu finden, müssten bei Google nur die Schlagwörter Denkmal und NRW eingegeben werden. In Zukunft solle die Seite Denkmal.NRW noch mit der Stadtportalseite verlinkt werden. Sie demonstriert das Portal und seine Inhalte für Meerbusch online.

Ratsfrau Boldt fragt, wie es um das Kino im Wasserturm bestellt sei.

Kulturdezernent Herr Annacker antwortet, dass man einen neuen Betreiber gefunden habe, der auch unter anderem in Kaarst aktiv sei. Dieser werde in einer Pressekonferenz am 04. April der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bürgermeister Bommers berichtet, dass die Zukunft der Elektrothek von RWE in Bovert noch ungewiss sei. Die in ihr enthaltene Sammlung sei etwas Besonderes. Netzbetreiber Amprion sei bei seinem Gespräch zugänglich gewesen, der Mehrwert sei erkannt, es gebe aber noch keine Lösung.

Prof. Dr. Schöndeling gibt an, dass die in der Elektrothek enthaltene Sammlung bemerkenswert und beeindruckend sei. Dort gebe es Stücke, die es im Deutschen Museum in München nicht gebe. RWE habe dort in der Vergangenheit viel Geld investiert, die Elektrothek enthalte dort Werke aus dem gesamten RWE-Gebiet. Er hoffe, dass ein Abbruch nicht alternativlos sei.

Meerbusch, den 24. April 2023

Dr. Karen Schomberg
Ausschussvorsitzende

Schriftführer/in